
Richtlinie

Formate für die Vermittlung von Fachkenntnissen sowie die
Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung

in der Fassung des Beschlusses des Vorstandes der PK HB am 26.08.2026

§ 1 Einleitung

Diese Empfehlung regelt die Formate für die Vermittlung von Fachkenntnissen sowie die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung für Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Weiterbildung.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Die Empfehlung gilt für die Gebiets- und Bereichsweiterbildung von Psychotherapeut*innen (Abschnitte B bis D MWBO P) und für die Bereichsweiterbildungen von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (Abschnitt B MWBO PP/KJP), sofern nicht Absatz 2 anwendbar ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt § 4 der Empfehlung nicht für Weiterbildungen in den Bereichen Spezielle Psychotherapie bei Diabetes, Spezielle Schmerzpsychotherapie und Sozialmedizin.

§ 3 Definitionen, Zuständigkeit

- (1) Folgende Durchführungsformate sind zu unterscheiden:
 - Präsenz:* Die Vermittlung von Fachkenntnissen und die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung finden in Präsenz statt, wenn die Beteiligten zur gleichen Zeit am gleichen Ort physisch anwesend sind.
 - Synchron online:* Die Vermittlung von Fachkenntnissen und die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung finden synchron online statt, wenn die Beteiligten zur gleichen Zeit per Ton und Bild (Video) über das Internet interagieren.
 - Asynchron:* Bei einer asynchronen Durchführung der Vermittlung von Fachkenntnissen findet eine eigenständige Wissensaneignung statt, bei der die Weiterbildungsteilnehmer*innen den Zeitpunkt selbst bestimmen und keine Möglichkeit einer direkten Interaktion mit den Dozent*innen besteht (z. B. Fachlektüre oder Videostreams von Vorträgen).
- (2) Zuständig für die Umsetzung der Richtlinie/Empfehlung ist die Weiterbildungsbefugte*.
- (3) Auf Verlangen der Kammer ist die Weiterbildungsbefugte* verpflichtet, die Anforderungen gemäß den §§ 4 bis 6 nachzuweisen.

§ 4 Vermittlung von Fachkenntnissen

- (1) Die Vermittlung von Fachkenntnissen erfolgt nach Maßgabe der folgenden Regelungen in Präsenz, synchron online oder asynchron.
- (2) Die Vermittlung von Fachkenntnissen muss in Präsenz erfolgen, wenn für den Lernerfolg die synchrone Interaktion bei physischer Anwesenheit der Beteiligten am gleichen Ort notwendig ist. Dies ist insbesondere der Fall bei Rollenspielen, bei spezifischen Aspekten der nonverbalen Kommunikation wie Blickkontakt oder Berührungen, bei Nutzung von physischen Therapiematerialien und bei mehrtägigen Blockveranstaltungen.
- (3) Die Vermittlung von Fachkenntnissen kann synchron online erfolgen, wenn die Notwendigkeit der Vermittlung in Präsenz gemäß Absatz 2 Satz 1 nicht besteht. Sie muss mindestens synchron online erfolgen, wenn unabhängig von den weiteren Anforderungen gemäß Absatz 2 Satz 1 zeitgleiche Interaktionen zwischen Dozent*innen und Weiterbildungsteilnehmenden notwendig sind.
- (4) Sofern keine Notwendigkeit für eine synchrone Vermittlung in Präsenz gemäß Absatz 2 Satz 1 oder synchron online gemäß Absatz 3 Satz 2 besteht, kann die Wissensvermittlung asynchron erfolgen. Die Dozent*innen können das Erlernte im Rahmen einer Wissensprüfung überprüfen.
- (5) In jedem Weiterbildungsabschnitt sollen Fachkenntnisse auch in Präsenz vermittelt werden. Über die gesamte Weiterbildung soll die Vermittlung von Fachkenntnissen mindestens zur Hälfte in Präsenz erfolgen, bis zur Hälfte kann eine Vermittlung synchron online erfolgen und maximal ein Zehntel kann asynchron angeboten werden.

§ 5 Supervision

Die Supervision kann grundsätzlich in Präsenz oder synchron online erfolgen. Sie muss mit jedem*jeder Supervisor*in zu Beginn der Supervision mindestens einmal in Präsenz stattfinden.

§ 6 Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung kann grundsätzlich in Präsenz oder synchron online erfolgen. Mindestens 80 Prozent der Selbsterfahrungseinheiten müssen in Präsenz durchgeführt werden.